

Teilnahmeerklärung

Mitglied

Name*		Vorname*		Geburtsdatum*	
PLZ*	Ort*	Straße*		Hausnummer*	Versichertennummer
E-Mail-Adresse					Telefonnummer

Ich erkläre hiermit die Teilnahme am AGIDA-Wahltarif Auslandsreise mit eigener Prämie für:

- mich selbst
- meine familienversicherten Angehörigen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Die Teilnahme am Tarif beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem uns die Erklärung zugeht, frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft. Hiervon abweichend soll der Tarif zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, und zwar zum*:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer der AOK Hessen: DE65AOK00000018490. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Ich ermächtige die AOK Hessen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AOK Hessen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaberin/Kontoinhaber*		Vorname Kontoinhaberin/Kontoinhaber*	
PLZ*	Ort*	Straße*	Hausnummer*
IBAN*		BIC (bei ausländischer Bankverbindung)	
Datum*	Ort*	Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber*	

Bitte verwenden Sie diese Bankverbindung auch für die Überweisung eines Erstattungsbetrages. Ich werde AGIDA, die Direkte der AOK Hessen, auf dem neusten Stand halten und informieren, sobald sich meine Angaben ändern.

Erklärung des Mitglieds bzw. familienversicherter Angehöriger: Ich erkläre, dass ich den AGIDA-Wahltarif Auslandsreise gemäß § 26 der Satzung der AOK Hessen für mich bzw. meine o. g. familienversicherten Angehörigen wähle. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die beiliegenden Teilnahmebedingungen des AGIDA-Wahltarifs Auslandsreise und gebe die dort abgedruckten Erklärungen (datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Assistancepartner, Entbindung von der Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Rückversicherers) ab.

Datenschutzhinweis: Wir benötigen für die Bearbeitung des Antrags einige persönliche Angaben. Einige Felder sind entsprechend als Pflichtfelder (*) markiert. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu nachteiligen Folgen bei der Leistungsanspruchnahme führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/hessen/datenschutzrechte. Die Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig und ermöglicht uns, bei Rückfragen schnell und einfach mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Weitere Angaben erfolgen ebenfalls auf freiwilliger Basis und erleichtern uns die Bearbeitung des Antrags.

- Einwilligung zu Informationen:** Ich bin damit einverstanden, dass meine zuständige AOK meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich über die Vorteile, Leistungen und Neuigkeiten von AGIDA, der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschungen durchzuführen, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.

Datum	Unterschrift des Mitglieds (bei Mitgliedern unter 18 Jahren unterschreibt die gesetzlich vertretende Person).
-------	---

Wird die Teilnahme am Tarif für einen volljährigen familienversicherten Angehörigen erklärt, ist der Vertrag unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zusätzlich von diesem Angehörigen zu unterschreiben.

Datum	Unterschrift der familienversicherten Angehörigen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	SAP-Nr. des/der Mitarbeiters/-in
-------	---	----------------------------------

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Der AGIDA-Wahltarif Auslandsreise hat die Erstattung von Kosten bei Inanspruchnahme von Leistungen im Ausland zum Gegenstand.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Tarif kann nur von Mitgliedern der AGIDA gewählt werden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Inland haben, sowie von Mitgliedern mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland ausüben (Grenzgängerinnen/Grenzgänger). Der Tarif kann außerdem von im angrenzenden Ausland lebenden Mitgliedern gewählt werden, die eine Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen oder beantragt haben und für die ohne den Rentenbezug bzw. die Rentenantragstellung eine Familienversicherung nach § 10 SGB V aus der Mitgliedschaft eines Grenzgängers/einer Grenzgängerin bestehen würde. Mitglieder, deren Beiträge zur Krankenversicherung komplett von Dritten getragen werden (z. B. durch die Agentur für Arbeit), können den Tarif nicht wählen. Der Tarif kann aber von familienversicherten Angehörigen mit Wohnsitz in Deutschland (bzw. bei Grenzgängerinnen/Grenzgängern im Wohnland des Mitglieds) genutzt werden.

Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, an dem uns die schriftliche Wahlerklärung zugeht, frühestens jedoch mit Beginn der Versicherung bei AGIDA bzw. mit dem vom Mitglied gewählten Termin.

Die Teilnahme am Tarif wird durch eine Änderung im Versicherungsverhältnis grundsätzlich nicht berührt. Dies gilt insbesondere auch bei Wechsel in eine Familienversicherung oder in eine Mitgliedschaft, in der die Beiträge zur Krankenversicherung komplett von Dritten getragen werden (z.B. durch die Agentur für Arbeit). Bei Familienversicherten endet die Teilnahme am Tarif abweichend von dem Zeitpunkt, an dem die Familienversicherung aus einer anderen Mitgliedschaft abgeleitet oder durch eine eigene Mitgliedschaft abgelöst wird.

Die Teilnahme endet mit dem Ende der Versicherung bei der AGIDA. Sie endet außerdem bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland; dies gilt nicht für Mitglieder, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland ausüben und ihren Wohnsitz ins angrenzende Ausland verlegen (Grenzgänger).

Die Teilnahme am Tarif kann ordentlich nach Ablauf der Bindungsfrist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende durch das Mitglied gekündigt werden; die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres möglich, zu dem die Teilnahme am Tarif ordentlich gekündigt wurde.

Die Teilnahme am Tarif kann ggf. durch das Mitglied ausnahmsweise gekündigt werden, wenn sich eine Reduzierung des Einkommens des Familienver-bundes ergeben hat. Die Teilnahme endet in diesem Fall vorzeitig mit Ablauf des Kalendermonats, in dem uns die Kündigung zugeht.

Bindungsfrist

Mit dem Beginn der Tarifeilnahme tritt für das Mitglied als auch für die nach § 10 SGB V mitversicherten Angehörigen, für die der Tarif gewählt wurde, eine Bindungsfrist von einem Kalenderjahr in Kraft. Diese Bindungsfrist bezieht sich sowohl auf den gewählten Tarif als auch auf die Mitgliedschaft bei AGIDA.

Leistungen

Bei akut auftretenden Erkrankungen während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten einschließlich der Zuzahlungen/Eigenanteile für

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes
- ärztlich verordnete stationäre Krankenhausbehandlung einschließlich der ärztlich angeordneten Fahrten mit dem Kranken- oder Rettungswagen sowie des ärztlich angeordneten Flugtransportes zum nächsterreichbaren Krankenhaus und der zusätzlich entstehenden Kosten für eine Rettung von der Skipiste (Pistenrettung); bei Verlegung in ein anderes Krankenhaus gilt dies nur, wenn diese aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich ist
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (ohne Hilfsmittel, die in Deutschland nicht übernahmefähig sind, wie z.B. Brillen)
- einen medizinisch zwingend notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland (übernommen werden die Aufwendungen, welche die Kosten der planmäßigen Rückreise übersteigen)
- die erstattungsfähigen Leistungen bis zur Wiederherstellung (Eintritt) der Transportfähigkeit und ggf. des Abschlusses des medizinisch zwingend notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes bei im Ausland begonnener vollstationärer Behandlung (unbegrenzte Nachhaftung)
- den Transfer (die Verbringung und Verlegung) zwischen zwei Krankenhäusern im Ausland per Flug, sofern aus medizinischer Sicht erforderlich.

Teilnahmebedingungen

Des Weiteren werden die Kosten für die Rückholung eines mitreisenden Kindes, Stiefkindes oder Enkelkindes des Versicherten aus dem Ausland, die über die Kosten bei planmäßiger Rückreise hinausgehen erstattet, wenn

- sowohl der Versicherte als auch das Kind am Wahltarif teilnehmen und
- das Kind zum Zeitpunkt der Rückholung aus dem Ausland das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und aus diesem Grund auf Hilfe angewiesen ist und
- die Rückholung des Kindes aus dem Ausland infolge einer krankheitsbedingten stationären Krankenhausbehandlung im Ausland oder eines krankheitsbedingten Rücktransportes des Versicherten aus dem Ausland nach Feststellung von AGIDA zwingend erforderlich ist und
- die Betreuung des Kindes im Ausland nicht durch einen anderen Angehörigen oder eine andere Bezugsperson im Ausland sichergestellt werden kann.

Auch werden die Kosten der Rückholung einer Begleitperson bei Rücktransport des erkrankten Kindes – sofern das 15. Lebensjahr des Kindes noch nicht vollendet ist – sowie die Kostenübernahme für die Unterbringung einer Begleitperson im oder beim Krankenhaus, bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt eines Kindes (sog. Rooming-in), übernommen.

Die Kostenerstattung ist ausgeschlossen bei Krankheiten und Unfällen, die durch Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse oder innere Unruhen im Ausland verursacht worden sind, an denen sich die/der Versicherte aktiv beteiligt hat. Dies trifft auch zu, wenn das Auswärtige Amt vor Antritt der Auslandsreise eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Unterstützung bei Notfällen im Ausland (Assistance-Leistungen):

- bei stationären Fällen Kontaktaufnahme mit dem Krankenhaus durch medizinisches Fachpersonal unseres Kooperationspartners
- Beratung der Versicherten im Ausland
- Organisation von Rücktransporten
- Direktabrechnung teurer Fälle über den Assistancepartner mit uns, sodass Sie nicht in Vorleistung treten müssen

Als vorübergehender Auslandsaufenthalt ist ein Zeitraum von bis zu sechs Wochen anzusehen. Darüber hinaus ist der Leistungsanspruch auf einen Zeitraum von zusammenhängend längstens sechs Wochen begrenzt. Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt über einen Zeitraum von sechs Wochen hinaus besteht keine Leistungspflicht. Verlängert sich ein für bis zu sechs Wochen geplanter Auslandsaufenthalt infolge einer stationären Behandlung im Ausland auf mehr als sechs Wochen, handelt es sich dennoch um einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt mit Leistungsanspruch. Der Anspruch bezieht sich nicht auf Leistungen, die bewusst anstelle einer Leistung im Inland in Anspruch genommen werden.

Wenn vor Antritt des Auslandsaufenthaltes eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt, die voraussichtlich eine Weiterbehandlung im Ausland erforderlich macht, ist AGIDA vor Reiseantritt zu informieren, damit die Leistungen abgesichert werden können.

Kosten für Dialyseleistungen werden im Rahmen des Tarifs nicht erstattet (in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen existiert ein Kostenübernahmeanspruch für planbare Dialyseleistungen im Rahmen der bestehenden Regelungen/kraft Gesetzes). Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Ansprüche auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge im Krankheitsfall sind vorrangig vor den Leistungen aus diesem Tarif.

Gleiches gilt bei Leistungen ausländischer Sozialversicherungsträger. Leistungen werden nicht erbracht, wenn die Leistung durch Selbstverschulden erforderlich wird.

Die Kosten für die Anfertigung eines neuen Zahnersatzes werden im Rahmen des Tarifs nicht erstattet.

Der Anspruch auf Kostenerstattung setzt mit dem Tag des Eingangs der ersten Prämienzahlung bei AGIDA ein und bezieht sich nur auf Leistungen, die nach diesem Datum beginnen, es sei denn, die Prämie ist noch nicht fällig geworden. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn auch der Beginn des Auslandsaufenthaltes in die Zeit ab Beginn des Tarifes fällt. Der Anspruch auf Kostenerstattung ruht grundsätzlich bis zur vollständigen Zahlung der Prämien und der ggf. durch die Nichtzahlung entstandenen Kosten.

Prämie

Im Rahmen des Tarifes haben Sie für sich und Ihre familienversicherten Angehörigen, für die der Tarif gewählt wurde, jeweils eine altersabhängige Prämie zu zahlen. Diese ist jeweils zum 01.12. des Vorjahres im Voraus für das folgende Kalenderjahr zu zahlen. Bei Beginn der Teilnahme im laufenden Jahr ist die Prämie im Voraus am nächsten Monatsersten nach Beginn der Teilnahme fällig. Maßgeblich für die Bestimmung der Jahresprämie ist jeweils das Alter der/des Versicherten zu Beginn des Kalenderjahres, für das die Prämie zu entrichten ist. Damit die fälligen Prämien abgebucht werden können, benötigen wir von Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Prämien für Sie und Ihre familienversicherten Angehörigen werden von diesem Konto abgebucht. Entstehen AGIDA durch Nichtzahlung der Prämie Kosten, sind diese vom Mitglied zu erstatten.

Altersklassen	Jahresprämie
bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (0,50 Euro im Monat)	6,00 Euro
nach Vollendung des 65. Lebensjahres (1,00 Euro im Monat)	12,00 Euro

Teilnahmebedingungen

Kostenerstattung

Zur Erstattung der verauslagten Kosten sind die Rechnungen und ggf. ärztliche Verordnungen der ausländischen Leistungserbringer einzureichen. Dabei ist separat anzugeben, um welche Leistungen es sich je Rechnung gehandelt hat.

Tarifbedingungen

Die Bedingungen des Tarifes können durch die AOK Hessen per Satzungsänderung mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für unseren Assistancepartner zum AGIDA-Wahltarif Auslandsreise

Zur Abwicklung von Leistungen im Rahmen des AGIDA-Wahltarifs Auslandsreise bieten wir Ihnen als Service die Unterstützung eines Assistancepartners. Der Assistancepartner ist über eine 24-Stunden-Hotline bei Erkrankungen im Ausland unter +49 211 8791-2222 zu erreichen.

Die Einschaltung des Assistancepartners wird als Antrag auf Vorschusszahlung im Rahmen der Kostenerstattung gewertet, sodass auch eine direkte Abrechnung der Kosten durch uns mit den Leistungserbringern im Ausland erfolgen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass AGIDA die erforderlichen Daten zu meiner akut aufgetretenen Erkrankung im Ausland, insbesondere meinen Namen, meinen Aufenthaltsort sowie die Diagnosen an den Assistancepartner übermittelt, damit dieser die im Zusammenhang mit dem AGIDA-Wahltarif Auslandsreise erforderlichen Vereinbarungen zu den medizinisch zwingend notwendigen Leistungen mit den örtlichen Leistungserbringern regelt und vereinbart.

Ich bin damit einverstanden, dass der Assistancepartner meine Daten im Rahmen dieser Leistungsabwicklung verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe meiner Daten an die vom Assistancepartner eingeschalteten Dritten erfolgt nur im Rahmen und zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Leistungsabwicklung.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit alle mich behandelnden Ärzte und Krankenhäuser von der Schweigepflicht gegenüber dem Medizinischen Dienst des Assistancepartners sowie gegenüber AGIDA. Die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bezieht sich auf die Behandlung im Rahmen der akuten Erkrankung im Ausland.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für unseren Rückversicherer

Kostenintensive Schadensfälle sind durch einen Rückversicherer abgesichert. Zur Regulierung des Schadensfalls erfolgt eine Weiterleitung Ihrer Daten an den Rückversicherer, wenn der voraussichtliche Schadensaufwand mehr als 30.000 EUR beträgt.

Ich bin damit einverstanden, dass AGIDA die erforderlichen Daten zu meiner akut aufgetretenen Erkrankung im Ausland, insbesondere meinen Namen, meinen Aufenthaltsort sowie die Diagnosen und den voraussichtliche Schadensaufwand an den Rückversicherer übermittelt, damit dieser im Zusammenhang mit dem AGIDA-Wahltarif Auslandsreise eine entsprechende Schadensregulierung vornehmen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass der Rückversicherer meine Daten im Rahmen dieser Schadensregulierung verarbeitet und nutzt.